

# Entscheidungsbegründung

zum Bebauungsplan Nr. 2-253-0 für den Bereich Oraniendeich/ Tweestrom zum Zwecke der Ausweisung einer Hauptverkehrsstraße (Nordumgehung), eines Industriegebietes sowie Ausgleichsflächen im Ortsteil Wardhausen.

## 1. Lage im Stadtgebiet

Der Planbereich liegt nordöstlich des Ortsteils Rindern, südlich der Ortschaften Wardhausen und Brienen und erstreckt sich bis unterhalb des Ortsteils Griethausen. Einbezogen in die Plangrenzen wird in erster Linie der alte Trassenverlauf der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Kleve dargestellten B9n vom Anschluss Oraniendeich (Kreuzungspunkt Postdeich) bis zum Spoykanal. Ergänzt wird der Bereich durch den Verschwenk der Planstraße westlich des Spoykanals bis hin zum Anschlusspunkt Tweestrom. Hier schließt die Planung an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3-133-0 an. Darüber hinaus werden im südlichen Planbereich Industrieflächen ausgewiesen.

Die Trasse hat eine ungefähre Länge von 2,8 km. Betroffen sind im wesentlichen die Flur 2, Gemarkung Wardhausen, die Flur 2, Gemarkung Brienen sowie in einem kleinen Teilbereich die Flur 18, Gemarkung Kellen.

## 2. Planungssituation

Die bessere Anbindung der Stadt Kleve insgesamt, insbesondere aber der Gewerbe- und Industriestandorte im Norden von Kleve, an die A3 über die Emmericher Rheinbrücke und den Oraniendeich ist seit geraumer Zeit ein drängendes Problem und sucht somit eine Lösung. Die zunehmende und insgesamt positiv zu bewertende Ausweisung von Gewerbe- und Industriestandorten sowie die steigende Bedeutung aller Standortfaktoren, insbesondere der verkehrlichen Erschießung der Flächen, für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben hat die Stadt Kleve veranlasst, die Planungen für eine Verbindungsstraße Oraniendeich/ Tweestrom (Nordumgehung) in eigener Regie voranzutreiben. Die bisherigen Planungen des Landesbetriebes Straßenbau als ehemaligem Straßenbaulastträger sowie sämtliche in diesem Zusammenhang durchgeführten Untersuchungen, einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie, konnten übernommen und fortgeführt werden. Die ehemals geplante B9n wird nunmehr als Gemeindestraße teilweise mit geänderter Trassenführung durch die Stadt Kleve geplant und gebaut.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Kleve sind Teile der angedachten Trassenführung der Nordumgehung bereits als Fläche für die Neuplanung der B9n dargestellt. Für diesen Bereich sowie für die auf Grund des geänderten Trassenverlaufs zusätzlich notwendigen Flächen, wird, entsprechend der angedachten Neuausweisung des Trassenverlaufs im FNP, der neue Bebauungsplan aufgestellt. In einem Teilbereich existiert bereits ein rechtskräftiger

Bebauungsplan (Nr. 3-133-0). An diesen Bebauungsplan kann angeschlossen werden. Einbezogen werden notwendige Flächen für Zu- und Abfahrten zur geplanten.

Des weiteren wird das Plangebiet durch die Ausweisung eines Industriegebietes im südlichen Bereich des Bebauungsplanes planerisch an bereits existierende Bebauungspläne mit entsprechenden Festsetzungen bezüglich Industrie- und Gewerbeflächen, so dass hierdurch die verbliebene unbeplante Fläche zur Nordumgehung sinnvoll und ergänzend überplant wird.

Südlich der Straße werden zudem Flächen für Natur und Umwelt dargestellt, um notwendige Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes durchführen zu können.

### **3. Ziele und Zwecke**

Die Stadt Kleve beabsichtigt, die Straße „Oraniendeich“ mit der Straße „Tweestrom“ verkehrlich zu verbinden. Zu diesem Zweck ist eine Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Kleve sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die Stadt Kleve ist seit geraumer Zeit bemüht, eine stärkere Anbindung der Industrie- und Gewerbegebiete in Kleve, Kellen und Wardhausen durch eine Verbindung der Straßen Oraniendeich und Tweestrom zu erreichen. Da der Stadt Kleve bezüglich des Baus der B9n in diesem Bereich seitens des Bundes keinerlei Hoffnung auf kurz- oder mittelfristige Umsetzung gemacht werden konnte, wird die Stadt die Nordumgehung unter Zuhilfenahme entsprechender Fördergelder, sofern diese gewährt werden, selbst erstellen.

Ziel und Zweck der Ausweisung ist, wie oben bereits erwähnt, eine sinnvolle und effizientere Erschließung der Gewerbe- und Industriegebiete entlang des Spoykanals. Von der A3 kommend, den Rhein bei Emmerich querend, ist durch die Schaffung dieses Straßenteilstücks zwischen dem Oraniendeich und dem Tweestrom die Anbindung der Gewerbegebiete gewährleistet, ohne dass der Verkehr durch dicht bebaute Wohngebiete geführt werden müsste. Insbesondere der Ortsteil Kellen (Emmericher Straße) wird deutlich entlastet, da der Schwerlastverkehr in erheblichem Maße umgeleitet würde.

Die Emmericher Straße gehört zu den am stärksten belasteten Straßen in Kleve. Die Anwohner und Geschäftsleute drängen seit Jahren auf eine Verbesserung der verkehrlichen Situation. Und auch aus Sicht der Industrie- und Gewerbebetriebe entlang des Spoykanals bedeutet die neue Verbindung eine erhebliche Erleichterung, was in letzter Konsequenz den Standort Kleve nicht nur sichert, sondern für die Ansiedlung neuer Gewerbe- und Industriebetriebe interessanter werden lässt.

#### **4. Planung**

Der eigentliche Neubau der Nordumgehung beginnt an der Kreuzung Postdeich/ Oraniendeich. Der Anschluss wird über einen neu zu bauenden Kreisverkehr erfolgen, welcher im Bebauungsplan dargestellt wird.

Auf der Trasse der alten Planungen zur B9n verläuft die Nordumgehung analog dem Ausbaustandard des Oraniendeiches bis zum nächsten Kreuzungspunkt „Alter Bahndamm“, der höhengleich ausgebaut werden soll. Da es sich hierbei um eine attraktive und wichtige Fuß- und Radwegeverbindung handelt, die aus Sicht der Stadt Kleve zu erhalten ist, wird hier eine Querungshilfe in Form einer Rad- und Fußwegebrücke angedacht. Sonstige geprüfte Alternativen, wie etwas die Einrichtung einer Ampelanlage oder der Bau einer Unterführung, haben sich aus Gründen der Sicherheit oder aus technischen Gründen als nicht oder nur schwer realisierbar erwiesen.

Die künftigen Industrie- und Gewerbegebiete im Norden von Kleve werden über insgesamt zwei Abzweige nach Süden hin erschlossen, die ggf. mit separaten Abbiegespuren versehen werden sollen.

Der Spoykanal wird mittels eines Brückenbauwerkes gequert. Hierzu wird die Straße entsprechend vorher aufgerammt. Es ist vorgesehen, den entstehenden Wall mit Gehölzen einzugrünen. Integriert in diese Auframpfung wird ein Viehtrieb, um die Erschließung der durch die Straßenplanung zerschnittenen Wiesen und Weiden auch zukünftig im Interesse aller zu sichern. In den Straßenbaukörper integriert werden aus Gründen des Naturschutzes insgesamt zwei Kleintierdurchlässe, um der dort vorkommenden Fauna eine sichere Möglichkeit der Querung der Straßentrasse zu ermöglichen. Details hierzu können dem „Detailplan zum Straßenausbau Nordumgehung Kleve“, der Bestandteil dieser Begründung ist, entnommen werden.

Westlich des Spoykanals verlässt die Nordumgehung die Trasse der alten Planungen zur B9n und verschwenkt in einem Bogen auf den Anschluss „Tweestrom“. In diesem Bereich wird kein neuer Kreisverkehr, wie im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Kleve ursprünglich dargestellt, angelegt.

Es ist vorgesehen, die Straße „Spyckscher Baum“ in ihrer Funktion als Verbindungsstraße Rindern/Wardhausen zu erhalten. Entsprechend müsste die Straße unter dem Brückenbauwerk geführt werden. Auch hierzu sind die Details dem o.g. Detailplan zum Straßenausbau zu entnehmen.

In diesem Detailplan sind weitere, für die Planung relevante Dinge dargestellt und geregelt. Dies betrifft insbesondere die zukünftige Führung landwirtschaftlicher Wege, vorbehaltlich eines eventuell durchzuführenden Umlegungsverfahrens, sowie die gegebenenfalls notwendige Umplanung des Grabensystems im B-Plan-Gebiet.

Südlich der neuen Straßentrasse sieht der Bebauungsplan eine Ausgleichs- und Ersatzfläche vor, die im Rahmen der 95. Flächennutzungsplanänderung in den

rechtsverbindlichen FNP der Stadt Kleve eingearbeitet worden ist. Diese Grünfläche übernimmt neben der Funktion einer Ausgleichsfläche zudem auch die Funktionen einer Anbauverbotszone sowie des Immissionsschutzes. Die Grün- und Ausgleichsfläche hat eine Größe von ca. 60.000 m<sup>2</sup> bei einer Länge von ca. 750 m und einer Breite von ungefähr 80 m.

Im Anschluss ist ein Industriegebiet festgesetzt, das im wesentlichen als Anschlussplanung an die weiter im Süden geplanten Gewerbe- und Industriegebiete zu betrachten ist. Dementsprechend orientieren sich die Festsetzungen für diese Flächen auch an den Festsetzungen der angrenzenden Bebauungspläne. Im einzelnen wird festgesetzt, dass die Gebäude eine maximale Höhe von 15 m nicht überschreiten dürfen. Die Grundflächenzahl beträgt 0,8 bei einer Baumassenzahl von 9,0. Eine abweichende Bauweise ist dergestalt möglich, dass Gebäude, wie in der offenen Bauweise, mit seitlichem Grenzabstand zu errichten sind. Gemäß Abstandsliste sind im Plangebiet die Abstandsklassen I-IV nicht zulässig.

## **5. Belange von Natur und Landschaft**

Die Maßnahme wird mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein. Diese sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch ein Ingenieurbüro in Form einer UVS sowie eines landespflegerischen Begleitplans untersucht worden. Die Stadt Kleve hat sowohl die UVS als auch den landespflegerischen Begleitplan dem gegenüber der Planung des Landesbetriebes Straßenbau NRW geänderten Trassenverlauf durch das Institut für Landschaftsentwicklung und Stadtplanung in Essen anpassen lassen. Die Gutachten sind Bestandteil dieser Begründung. In diesem Zusammenhang wird auch explizit die Frage des Vogelschutzes in dem besagten Raum untersucht.

Vorgesehen ist u.a. die Neuanlage von grabenbegleitendem Grün, der Rückbau nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Wege, die Anpflanzung von Feldgehölzen sowie die Extensivierung von Grünland. Genauere Angaben können dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag entnommen werden. Die Stadt wird den hierfür notwendigen Grunderwerb tätigen.

Für den südlichen Bereich des Bebauungsplanes, also jenen Bereichen, in denen die Festsetzung „Industriegebiet“ getroffen wird, hat die Stadt Kleve einen ergänzenden ökologischen Fachbeitrag erstellt, der ebenfalls Bestandteil dieser Begründung ist.

## **6. Belange des Immissionsschutzes**

Das Ingenieurbüro für Schallschutz Ritterstaedt in Neuss hat mit Datum vom 28.06.2002 eine schalltechnische Untersuchung zur Nordumgehung Kleve erarbeitet und der Stadt Kleve vorgelegt.

Zusammenfassend kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind, da sich an keinem Wohnhaus eine

Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV ergeben hat. Aus schalltechnischer Sicht sind daher keine Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlich. Das Immissionsgutachten ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan.

## **7. Sonstige Belange**

Im B-Plan-Gebiet befindet sich die Gasfernleitung Griethausen – Kleve. Die Leitungstrasse wird im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt. Bei den weiteren Planungen wird die Gasfernleitung berücksichtigt werden.

Sonstige Belange werden von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt.

Aufgestellt:

Kleve, 18.06.2003

Stadt Kleve  
-Stadtplanungsamt-  
Im Auftrag

(Posdena)